

Kindergartenordnung des Bauernhof-Waldkindergartens der Stiftung Ökologie & Landbau

(Stand Oktober 2016)

1. Vorstellung des Trägers

Die Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) ist Träger des Bauernhof-Waldkindergartens. Sie betreibt seit 1999 in Queichhambach ihren ökologischen Schul- und Seminarbauernhof und kooperiert seit 2002 mit dem privaten Waldkindergartenverein „Miteinander Wachsen e.V.“ auf hofeigenem Gelände. Seit 2014 trägt die SÖL den aus dem Waldkindergarten hervorgegangenen Bauernhof-Waldkindergarten als eingruppige Regel-Kita-Einrichtung.

Aus dem Trägerverein „Miteinander wachsen e.V.“ ist ein Förderverein entstanden, in dem die Elternschaft ihr Engagement einbringen und den Kindergarten aktiv mitgestalten kann. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen SÖL und Förderverein.

Finanziell wird der Bauernhof-Waldkindergarten von der Stadt Annweiler, dem Kreis Südliche Weinstraße und dem Land Rheinland-Pfalz bezuschusst. Einen Teil der laufenden Kosten bringt die SÖL als Träger auf. Die aktive Mitarbeit und Unterstützung der Eltern ist jedoch weiterhin sinnvoll und notwendig. Einzugsgebiet ist die Stadt Annweiler und die dazugehörigen Gemeinden. Einige Plätze stehen für Kinder aus auswärtigen Ortschaften zur Verfügung.

Der Bauernhof-Waldkindergarten bietet eine kindgerechte, „vorbereitete Umgebung“. Die Vielzahl der Eindrücke auf dem Bauernhof und an Naturmaterialien im Wald regen Fantasie und Kreativität der Kinder Tag für Tag aufs Neue an. Wenn die Umgebung über einen derartigen Reichtum verfügt, brauchen die Kinder keine Anleitung und Einmischung von Seiten der Erwachsenen.

Der Bauernhof-Waldkindergarten ermöglicht eine freie, ungehinderte Bewegungsentwicklung. Das Kennenlernen der Umwelt geschieht nicht über Denkkarte, sondern über Tasten, Fühlen, Anfassen, Sehen, Riechen und die echte Begegnung mit Pflanzen und Tieren. Dabei spielt auch die Bewegung der Kinder eine große Rolle.

Unser Kindergarten tritt für phasengerechtes Lernen ein. Kinder sind in bestimmten Lernphasen für bestimmte Lerninhalte empfänglich. Die Ziele und der Rhythmus des kindlichen Lernens unterliegen eigenen Gesetzmäßigkeiten und können von außen nicht diktiert werden.

Unsere nicht-direktive Erziehung verzichtet auf Manipulationen von außen. Sie respektiert die Gesetzmäßigkeiten kindlichen Lernens, folgt ihren Impulsen und sorgt für eine, den aktuellen Interessen gerecht werdende „vorbereitete Umgebung“.

2. Aufnahme in den Bauernhof-Waldkindergarten

Im Bauernhof-Waldkindergarten werden Kinder ab zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Die Erzieherinnen bieten Eltern und Kindern Schnuppertermine an, um Einblicke in den Alltag am Bauernhof und im Wald zu ermöglichen.

Danach erfolgt ein Aufnahmegespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen. Hier wird über das pädagogische Konzept, die Elternmitarbeit und organisatorische Dinge informiert. Die Eltern geben dazu ihr Einverständnis. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der schriftlichen Informationen über Fuchsbandwurm- und Zeckengefahr, sowie Leitlinien über den Aufenthalt am Bauernhof. Die Entscheidung und Verantwortung für eine eventuelle Impfung gegen FSME liegt allein bei den Eltern. Rheinland-Pfalz ist derzeit kein Endemiegebiet und es besteht keine einheitliche Impfpflicht. Nach Unterzeichnung der Anmeldung beginnt eine 4-wöchige Probezeit, in der die Anmeldung von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar ist. Es ist in dieser Zeit für jedes einzelne, neu aufgenommene Kind eine Eingewöhnungsphase von ca. 2 Wochen vorgesehen. Das Kind kann dann von einem Elternteil begleitet werden. Die Erzieherinnen sprechen sich dabei mit den Eltern ab.

3. Abmeldung

Die Abmeldung erfolgt schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Sie muss der Leitung bis zum letzten Werktag des Monats vor dem Austritt zugegangen sein. Eine gemeinsame Abschiedsfeier wird von den Erzieherinnen empfohlen. Die rechtzeitige schriftliche Kündigung erübrigt sich bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Bauernhof-Waldkindergarten besuchen.

4. Ausschluss

Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig den Bauernhof-Waldkindergarten nicht mehr besucht hat, kann der Platz neu besetzt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten nach vorheriger schriftlicher oder mündlicher Abmahnung möglich.

5. Besuch des Bauernhof-Waldkindergartens, Öffnungszeiten und Ferien

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Bauernhof-Waldkindergarten regelmäßig besucht werden. Fehlt ein Kind länger als drei Tage, sind die Erzieherinnen zu benachrichtigen. Die Kinder sind pünktlich zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten zu bringen bzw. abzuholen.

Öffnungszeiten:

Ganztagsplätze: 8 – 16 Uhr

Halbtagsplätze: 8 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Ferienzeiten:

Der Bauernhof-Waldkindergarten hat ganzjährig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Kindergartenferien (inklusive 2-3 Brückentage) geöffnet. Muss der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Erkrankung, dienstliche Verhinderung), werden die Eltern rechtzeitig informiert. Der Träger des Bauernhof-Waldkindergartens ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn der Kindergarten zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

6. Verpflegungsbeitrag und Bastelgeld

Für Vesper, Getränke, Obst u. ä. wird ein monatlicher Betrag von 3,00€ erhoben. Für Bastelmaterialien u. ä. benötigen wir monatlich 3,00€.

Für Ganztagskinder, die im Kindergarten gepflegt werden, wird ein Mittagessensbeitrag von 2,50€ erhoben.

7. Versicherung

Die Kinder sind nach §539 N. 14 der Reichsversicherungsordnung (RVO) gesetzlich gegen Unfall versichert. Auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und aller Ausflüge des Kindergartens. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind der Leitung unverzüglich zu melden. Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Namensschilder werden empfohlen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

8. Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch des Bauernhof-Waldkindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Ein erkranktes Kind kann von den Erzieherinnen zurückgewiesen werden. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Bauernhof-Waldkindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Leitung kann ein amtsärztliches Attest verlangen.

9. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieherinnen am vereinbarten Treffpunkt. Sie endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten während der Abholzeit. Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten. Sollte das Kind den Hin- und Rückweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist die Leitung vorab zu informieren.

10. Elternarbeit

Wir wünschen uns eine aktive Mitarbeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten an der Arbeit des Bauernhof-Waldkindergartens (siehe auch Punkt 13). Es wird ein enger Austausch zwischen Eltern und Erzieherin angestrebt. Außerdem werden Elternabende, nach Möglichkeit im vierteljährlichen Turnus, durchgeführt. Darüber hinaus sei auf den Passus „Elternarbeit“ im pädagogischen Konzept verwiesen.

11. Sicherheit und Gesundheit

Bei Aufenthalt auf dem Bauernhof und im Wald ist immer eine Erste-Hilfe Ausrüstung und ein Telefon verfügbar. Bezüglich Gefahrenquellen auf dem Bauernhofgelände und im Wald und vorbeugende Maßnahmen (z.B. Zecken, Fuchsbandwurm usw.) erhalten alle Eltern schriftliches Informationsmaterial. Die Erzieherinnen sind in besonderer Weise auf das Erkennen giftiger Pflanzen vorbereitet und werden die Kinder darüber aufklären. Die Kinder sollten in ihrem Rucksack ein gesundes Frühstück inklusive Getränk in Frühstücksbehältern mitbringen. Süße Getränke sowie Süßigkeiten bzw. Naschwerk sind nicht erwünscht (Wespen). Vor dem Essen werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gesäubert, um der Gefahr durch die Infizierung mit dem Fuchsbandwurm vorzubeugen. Den Kindern wird nahe gebracht, dass sie nichts was sie im Wald gefunden haben in den Mund nehmen dürfen. Gemäß dem Grundsatz: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung“, soll die Kleidung der Kinder stets der jeweiligen Jahreszeit und Witterung angepasst sein. Auf Schutz vor Sonnenbrand sollte in besonderem Maße geachtet werden. In ihrem Rucksack tragen die Kinder ein Stück Isomatte mit, auf welches sie sich setzen können, wenn es kühl oder nass ist. Im Rucksack kann außerdem ein kompletter Satz Ersatzkleidung sinnvoll sein. Für den Bauernhof-Waldkindergarten stehen ein großzügiger Gruppenraum mit Fußbodenheizung zum Spielen, Essen und Aufhalten bei schlechtem Wetter zur Verfügung sowie Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit und ein Ruheraum.

12. Gruppengröße

Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder, davon bis zu sechs Kinder ab zwei Jahren und bis zu 19 Kinder von drei bis sechs Jahren.

13. Mitgliedschaft im Förderverein

Es ist erwünscht, dass die Erziehungsberechtigten Mitglieder im Förderverein „Miteinander wachsen e.V.“ werden. Dabei wünschen wir uns eine aktive Beteiligung an den Vereinsaufgaben sowie regelmäßige Teilnahme mindestens eines Elternteiles an den ca. einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag von 60 €, 90 € oder 120 € wird am 15. Januar, nach vorheriger Einwilligung, mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

14. Pädagogisches Konzept

Ein ausführliches pädagogisches Konzept ist bei der oben genannten Adresse erhältlich.

15. Kontaktadresse

Bauernhof-Waldkindergarten der Stiftung Ökologie & Landbau
Gut Hohenberg, Krämerstr 31, 76855 Queichhambach
Tel. 06346/9649664
E-Mail kindergarten@soel.de
www.soel.de

ANHANG

Leitlinien für den Aufenthalt am Bauernhof

- Die Ställe und Gehege der Tiere dürfen nur in Kleingruppen und in Begleitung der Betreuerinnen betreten werden.
- Es ist verboten auf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zu klettern oder diese zu benutzen – dies gilt auch in Begleitung der Eltern.
- Autos können nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz auf dem Seitenstreifen unterhalb des Bauernhofs oder in der Krämerstraße abgestellt werden. Das Befahren des Bauernhofgeländes ist für Kinder und Tiere sehr gefährlich und aus diesem Grund nicht erlaubt. Autos müssen so geparkt werden, dass alle Wege für Traktoren und Betriebsfahrzeuge frei bleiben.
- Hunde müssen auf dem gesamten Bauernhofgelände angeleint werden.

Information zur Übertragung von Krankheiten durch Zecken und Fuchsbandwurm

Zecken

Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)

Die FSME ist eine Erkrankung des Zentralen Nervensystems. Rheinland- Pfalz ist derzeit kein Endemiegebiet, nur vereinzelt sind bisher Fälle von FSME aufgetreten. Es besteht keine einheitliche Impfempfehlung.

Borreliose

Die Borreliose ist eine Erkrankung des Nervensystems und der Gelenke. Borrelienbakterien werden bei Zecken im gesamten Bundesgebiet vorgefunden. Nach bisherigen Erkenntnissen verläuft die Krankheit in drei Stadien:

Im Stadium 1 kann nach 2-4 Wochen neben grippeähnlichen Beschwerden eine flächenhaft größer werdende Hautrötung um die alte Stichstelle auftreten, die relativ scharf abgegrenzt erscheint und die in der Mitte mehr oder weniger verblasst. Die Rötung bleibt kürzere oder längere Zeit bestehen. In manchen Fällen ist trotz Infektion keine Rötung zu erkennen. Im Bereich des Ohres kann auch das gesamte Ohr oder Teile hochrot anschwellen. Bei diesen Anzeichen oder bei Verdacht sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden zur weiteren Abklärung und Behandlung.

Nach weiteren 3-6 Monaten kommt es bei einem noch nicht genau bekannten Prozentsatz zu den Krankheitszeichen des Stadiums 2: starke Kopf- und Nervenschmerzen, Sehstörungen, Entzündungen des Nervensystems und der Gelenke.

Das Stadium 3 setzt etwa 6-12 Monate nach einem infektiösen Zeckenstich ein. Es kommt zu Entzündungen, häufig im Knie- und Fußgelenksbereich und zu atropischen Hauterkrankungen bis hin zu Lähmungen. Die beschriebenen Stadien laufen nicht zwingend in der beschriebenen Reihenfolge ab, ebenso wenig die genannten Symptome, was eine rasche Diagnose erschwert. Die Übertragung der Borrelien ist von der Saugdauer der Zecke abhängig. Die Borrelien sitzen im Mitteldarm der Zecke und werden dadurch übertragen, dass die Zecke einen kleinen Teil des aufgesaugten Blutes wider in den Wirt zurückpumpt. Eine Übertragung der Borrelien erfolgt deshalb erst einige Zeit nach dem Zeckenstich.

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Zeckenkrankheiten

- Damit den Zecken möglichst wenig „Angriffsflächen“ zur Verfügung stehen, ist es ratsam, langärmelige Kleidung- lange Hosen, Strümpfe und feste Schuhe – zu tragen.
- Nach jedem Waldaufenthalt sollte der gesamte Körper nach Zecken abgesucht werden. Kopf, Körperfalten, Rücken und die Partie hinter den Ohren sollten nicht vergessen werden.
- Die Kleidung ist zu wechseln und auszuschütteln, auf heller Kleidung lassen sich Zecken besser erkennen als bei dunklen Farben.
- Ätherische Öle können kurzfristig vorbeugen, verflüchtigen sich aber schnell (Zitronen-, Geranien-, Lavendelölmischungen etc.).

Behandlung von Zeckenstichen

- Festsitzende Zecken dürfen auf keinen Fall mit Öl, Klebstoff oder Ähnlichem betäubt werden. Bei dieser Behandlung können zusätzliche Krankheitserreger durch die Stressreaktion der Zecke in den Blutkreislauf gelangen.
- Zecken sollte man dagegen mit einer Zeckenzange oder breiten Pinzette möglichst nahe an der Schnittstelle am Kopf gefasst und langsam gerade nach hinten herausgezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Kopf nicht abbricht (Zecken haben kein Gewinde, eine Drehung der Zecke beim Ziehen ist deshalb nicht erforderlich!).
- Sollte der Kopf stecken bleiben, so wartet man, bis der Körper diesen Fremdkörper nach ca. 2-3 Wochen von selbst abstößt oder man lässt den Kopf von einem Arzt entfernen.
- Der Hinterleib der Zecke darf nicht zerquetscht oder zerdrückt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Darminhalt mit Krankheitserregern in die Blutbahn gerät.
- Die Stichstelle und die Pinzette müssen desinfiziert werden.
- Zecken wandern auf der Haut und könne mehrere Stichstellen hinterlassen. Die Haut sollte daher regelmäßig auf Veränderungen beobachtet werden.
- Bei einer Veränderung des Allgemeinzustandes (z.B. grippeähnliche Anzeichen) oder Rötung der Stichstelle ist eine Ärztin/Arzt aufzusuchen.

Fuchsbandwurm

Um am Fuchsbandwurm zu erkranken, muss der Mensch die Eier über den Mund aufnehmen. Infektionsmöglichkeiten sind gegeben durch den Verzehr von niedrig wachsenden Beeren oder Fallobst. Diese können direkt vom Fuchs kontaminiert sein.

Wichtige Vorsichtsmaßnahmen:

- Vor jedem Essen/Trinken Hände mit Seife, Wasser und Nagelbürste reinigen.
- Der Verzehr von gesammelten Beeren und Waldfrüchten ist im Waldkindergarten nicht erlaubt.
- Beeren und Obst können als Kompott gegessen werden, da Abkochen über mehrere Minuten bei 60 - 70°C die Bandwurmeier sicher abtötet.